



Illyrisches Blatt.

DONNERSTAG 20. FEBRUAR.

W i e n.

So eben ist nachstehendes Allerhöchstes Patent erschienen:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardey und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Vorbringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol.

Von dem Wunsche geleitet, Unseren getreuen Unterthanen in den militärisch conscribirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung in Unserer Armee zu erleichtern, finden Wir anzuordnen:

Erstes. Die Verpflichtung zum Militärdienste in Unserer activen Armee für alle, aus diesen Provinzen zu ergänzenden Truppen, wird von der heurigen Recrutirung angefangen, für Friedenszeiten auf acht Jahre festgesetzt.

Zweites. Die in Folge dieser Recrutirung gestellte Mannschaft wird daher nach acht Jahren, den Fall eines Kriegserfordernisses ausgenommen, unter den darüber vorgezeichneten Modalitäten, aus der activen Armee entlassen werden.

Drittes. Bezüglich auf die bereits in die active Armee eingereichte Mannschaft wird es Unsere landesväterliche Sorge seyn, dieselbe an einer Abkürzung ihrer gegenwärtigen Dienstverpflichtung in so weit Theil nehmen zu lassen, als es die Bedürfnisse des Militärdienstes gestatten.

Viertes. Die dermaligen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Landwehrdienste, über die Stellvertretung, dann über das Verfahren bei der Einreihung in die Armee und bei der Entlassung aus der-

selben, bleiben bis zu den neuen, der abgekürzten Dienstzeit entsprechenden Anordnungen unverändert.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 14. Februar nach Christi Geburt im Eintausend achthundert fünf und vierzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

Carl Graf v. Jngaghi m. p.

Franz Freiherr v. Pillersdorf m. p.

Johann Freiherr Articzka v. Taden m. p.,
Vice-Kanzler.

Nach Seiner k. k. Apostolischen Majestät
Höchsteigenem Befehle:

Leopold Graf Kauniz m. p.,
Hofrath.

Waterländisches.

Der letzte Lueger.

(Historisch-romantische Erzählung von Eduard Breier.)

Der Wippacher Boden in Inner-Krain beginnt bei Prart, und zieht sich hinunter gegen Wippach um St. Veit herum. Die ganze Gegend, hügelig und gebirgig, scheint einem vom Sturme gepeitschten Meere zu gleichen, welches plötzlich mit seinen Wogen und Wellen erstarrt ist. Zwar trifft man hin und wieder auf kleine Flächen, wo der Pflug seine Rechte geltend macht, auch der Obstbaum will sich nicht ganz verdrängen lassen; allein zum größten Theil beherrscht die Rebe Grund und Boden, und die Wippacher weißen und rothen Weine erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit.

Die Herrschaft Wippach, mit dem gleichnamigen Markt, liegt neun Meilen von der Landeshauptstadt. Kurz vor dem Beginne unserer Erzählung war sie bei dem großen Türkenkriege in Krain gräulich verwüstet worden, und der ehemalige Stammsitz der Herren von Wippach, die alte Burg, schaute von ihrem erhöhten Stammsitze finster auf die Trauerscenen hernieder. Der Markt selbst begann sich aber bald wieder zu er-

heben, die vertriebenen Einwohner kehrten zurück und nahmen ihr ehemaliges Eigenthum wieder in Besiz, der fruchtbare Boden wurde bebaut, und das Rauschen der Wippach, welche unweit der Burg aus einem Felsen hervorquillt, wurde nicht mehr durch Klagen und Wehgeschrei unterbrochen.

Nabe bei dem Ursprung des Flusses erhob sich um das Jahr 1483 ein viereckiger Thurm: noch drei Jahrzehente früher bildete er einen festen Wohnort der Freiherren von Baumkirchen, und wurde auch deshalb der Baumkirchenturm ob Wippach genannt; allein nachdem der letzte Sprosse dieses Geschlechtes zu Graz unter dem Beile des Henkers verblutet war, und mehrere seiner anderweitigen Güter zerstört wurden*), so kam auch dieser Wohnort in Verfall, wurde zum herrschaftlich Wippach'schen Gefängniß verwendet, und die vielen dazu gehörigen Aecker und Gründe genannter Herrschaft anhängig gemacht.

Hart an den genannten Thurm stieß damals ein von Steinen aufgeführtes Wohngebäude, welches, wiewohl es nur aus einem Erdgeschosse bestand, sich doch schon durch seine solide Bauart, so wie durch sein freundliches Aussehen vor allen Häusern vortheilhaft auszeichnete. Der zeitliche Bewohner desselben war Herr Rüdiger Festbacher der herrschaftliche Pfleger und Aufrechter der Wippacher Justiz. Herr Festbacher war ganz der Mann einem solchen Amte mit Würde vorzustehen, die Marktbewohner erkannten dieß auch, und hingen an ihm mit Vertrauen und Liebe. Er war nicht nur Richter der öffentlichen Angelegenheiten, sondern ihm wurde auch oft freiwillig das Scheideamt bei häuslichen Wirrnissen anheimgestellt, welches doch gewöhnlich vor den Richterstuhl des Familienhauptes gehört hätte. Nicht so ganz ihrem Vater ähnlich war dessen einzige Tochter Käthe. In diesem Mädchen schien ein Mißgriff obgewaltet zu haben, denn in der zarten wunderlieblichen Hülle der Jungfrau wallte das Blut eines wilden, in Lebensmuth überschäumenden Jünglings. Es hätte vielleicht seyn können, daß diese grelle Abirrung durch die sanfte Leitung einer weiblichen Erzieherin, wenn auch nicht ganz vermieden, so doch hätte gemildert werden können; allein Käthens Geburt hatte ihrer Mutter das Leben gekostet, und Herr Festbacher, so gewandt und verständig er sonst seinen Berufsgeschäften vorzustehen wußte, so wenig achtete er auf das Heranwachsen des Töchterleins, überließ es der Wartung und der Aufsicht eines alten Gerichtsdieners, der, als ehemaliger Söldner in landständischen Diensten, wohl mit Schwert, Lanze und Geschöß, aber keineswegs mit Mädchenköpfen umzu-

gehen wußte, und daher kam es, daß Käthe mehr auf Bergen und in Forsten, als im häuslichen Kreise, öfter auf dem Roß, als am Spinnrocken, meistens auf der Jagd, und niemals am wirtschaftlichen Herde angetroffen wurde. Herr Festbacher, statt dem Mädchen dieses Treiben zu verweisen, hatte an demselben noch sein Wohlgefallen, und beobachtete es gar nicht, wenn Käthe in Begleitung des treuen Martins oft Tage lang herumstreifte, am Abend erst heimkehrte, um am andern Tag wieder über Thal und Hügel zu jagen. Diese bewegte, unweibliche Lebensweise hatte seit einiger Zeit dadurch eine gewisse Regelmäßigkeit gewonnen, daß Käthe das Waterhaus an den Vormittagen nie verließ, und nur Nachmittage zu ihren gewöhnlichen Ausflügen verwendete, von welchen sie aber meistens allein zurückkehrte, da ihr sonstiger Begleiter gewöhnlich eine Stunde früher einzutreffen pflegte. Wurde dieser um Käthe befragt, so antwortete er gleichgültig, daß das Fräulein bald nachkommen müsse, indem er auf dem kürzesten Wege heimgegangen sey, während sie einen bequemeren, aber weiteren Pfad verfolgt habe. Diese Auskunft würde Allen im Hause vollkommen genügt haben, nur bei Einem that sie es nicht, und dieser Eine war der Herr Deodatus Haarklein, der Amtschreiber des Marktes Wippach und Gehilfe des herrschaftlichen Pflegers.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Tabaks.

Es ist bekannt, daß Christoph Columbus nach seiner Ankunft auf Cuba das Land von zwei Leuten seiner Schiffsmannschaft durchstreifen und untersuchen ließ; sie kehrten zur bestimmten Zeit zurück und erstatteten Bericht über Alles, was sie gesehen und entdeckt hatten. Columbus sagt hierüber in seinem Rapport an den spanischen Hof: »Diese beiden Männer stießen auf Indianer beiderlei Geschlechtes, die brennende Punten im Munde hatten, und mit Vergnügen den Rauch derselben einathmeten und wieder aushauchten.« Es war nichts anders als Tabak, den sie schmauchten, und immerhin bleibt es merkwürdig, daß von rohen und wilden Indianern eine Gewohnheit zu uns herüber kam, welche nach und nach eine ungeheure Ausbreitung gewann, sich in Palästen wie in Hütten festsetzte und die ganze civilisirte Welt unter ihre Herrschaft bekam, die beim ersten Anblick so widerfönnig erscheint, so abschreckend ist, und doch bei weiterer Befremdung mit derselben zur Leidenschaft wird. Dreihundert Jahre nach der Entdeckung von Columbus wurde die Gewohnheit des Tabakrauchens in Europa erst allgemein, und die Behauptung, daß sol-

*) S. B. Der Baumkirchenturm bei Hülzeneg.

che schon früher im Orient in Gebrauch gewesen, er- mangelt der Beweise; auch ist es gewiß, daß den Chi- nesen und Persern der Tabak erst durch die Portugiesen im Jahre 1599 zukam. Bei dieser Veranlassung ist nachstehender Vorfall zu erzählen. Zwei Jahre nach der Vertreibung der Portugiesen aus Persien wurden in die Stadt Kasbin vierzig mit Tabak beladene Ka- mehle eingeführt. Der Karawanenführer, welcher von der Ausweisung der Portugiesen noch keine Kenntniß hatte, brachte seine Ware ganz ruhig zu Markte; doch die Strafe folgte bald. Ihm und seinen Begleitern wurden Nase und Ohren abgeschnitten, worauf man sie sammt ihrer Ware öffentlich verbrannte, und dem Volke das Vergnügen bereitete, den köstlichen Duft unentgeltlich einzuathmen. Ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts erzählt in einer eigenen Abhandlung, auf welche Weise die Indianer Tabak zu rauchen pflegten, und wie sie sich in dem Genuß desselben so stark be- rauschten, daß man sie betäubt und wie todt am Bo- den liegen sah; er schließt mit frommen Betrachtun- gen über die Thorheit und Sündhaftigkeit solcher Chri- sten, welche eine so verderbliche Gewohnheit und Ver- führung des Fürsten der Hölle nachzuahmen wagten.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Tabak in Europa bekannt, aber sein Gebrauch hatte anfänglich heftige und einflußreiche Gegner, wel- che sich seiner Einführung so viel als möglich, jedoch vergebens, widersetzen. Jean Nicot, französischer Ge- sandter am portugiesischen Hof, brachte die ersten Pro- ben des Tabaks im Jahre 1560 nach Frankreich und machte damit der Königin-Mutter, der Catharina v. Medicis, ein Geschenk; nach seinem Namen nannte man das Kraut Nicotiana. Ein Anderer, der Cardi- nal v. Sainte-Croix, brachte es nach Italien, wo es nach ihm das Kraut von Sainte-Croix genannt wurde. Sir John Hawkins führte 1656 den Tabak in England ein, und Sir Walter Raleigh und Sir Hugo Middleton waren die Ersten, die es wagten, den Tabak in die Mode zu bringen und auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu rauchen. So son- derbar dieß anfänglich den Leuten vorkam, so fanden sich doch bald Nachahmer genug und schnell mehrte sich die Anzahl derselben, selbst unter den Frauen. Da- mals gab es in England förmliche Parteien für und gegen den Tabak und es wurden gelehrte und theolo- gische Abhandlungen darüber geschrieben; in den einen nannte man das Rauchen eine Beleidigung Gottes und eine Verführung des Höllenfürsten, und in den andern einen himmlischen Genuß und ein Heilmittel gegen alle Krankheiten. König Jacob I. wurde den Tabakrauchern zum schrecklichen Verfolger und würde bei jedem andern Volke, als bei den freien Englan-

dern, sein Ziel der Ausrottung auch erreicht haben. Während Amurat IV. die Nase der Tabakraucher durchstechen und ein Schah von Persien solche ganz abschneiden ließ, und während Pabst Urban VIII. sei- nen Bannstrahl gegen die Tabakraucher schleuderte, gewana die üble Gewohnheit immer festern Fuß und ist heutigen Tages zu einer Weltbeherrscherin ge- worden.

Feuilleton.

(Bemerkenswerthe Todesfälle im Jah- re 1844.) Unter der Todtenliste des voriaen Jah- res sind unter andern folgende Namen: Carl Johann, König von Schweden; der Herzog von Angouleme, die Infantinn Luisa Carlota, Joseph Napoleon, die Großfürstinn Alexandria, die Erzherzoginn Maria Ca- roline, die Großherzoginn von Oldenburg, die Prin- zessinn Sophie von Gloucester, der Herzog von Coburg, die Cardinale Pacca, Carracciola, Bussy und Crey, und zwölf Erzbischöfe und Bischöfe, der Marschall Drouet d'Erlon, Lafitte, Graf Bertrand, Sir Hudson Lowe, Admiral Cochrane, Sir Francis Burdett, Her- zog von Ossuna, Pfarrer Merino, Laureau (el Pa- stor), Graf Venkendorff, Fürst Karadja, Hesp. dar der Walachey; Boghos Bey, Minister von Mehemet Ali Cappadore, der genuesische Fischer, 100 Jahre alt und Besitzer von 12 Millionen; eine Nichte des Abbé de l'Épée, die im Spital starb; ein Nachkomme Shakespeares, eine Enkelinn Goethes, Carl Maria v. Weber's Sohn, Carl Nodier, Regnault Barin, Tho- mas Campbell, Navarete (Spanischer Historiker), Kryloff (russischer Fabeldichter), Basil Hall, Carl Blum, Leroy, der Nestor der französischen Schrift- steller, 106 Jahre alt; Thormaldsen, Camuccini (rö- mischer Maler), Verton (Componist der „Minn“), Geoffroy-St.-Hilaire, der Schlachtenmaler Monton, der Maler Deurer (selbst Besitzer einer bedeutenden Gemälde-Sammlung), Loß in Hamburg, der Kupferstecher Johann Wegger in Florenz, der Inspector der Münchner Erzgießerei Stieglmaier, der Malet Simon Meister in Köln, der publicistische Schriftstel- ler Regierungsrath Wuldeus in Leipzig, der hessen- darmstädtische Minister v. Kopp, der ehemalige Al- mosener des Kaisers Napoleon, Herr v. Pradt; der Schauspieler Heurteur in Wien, die Schauspielerinn Adolphine Neumann in Berlin, der Vater des Dich- ters Shelley (22 Jahre nach seinem Sohne), der königlich preussische General v. Borstell, Theodor Sch- termeyer, früher Mitherausgeber der Hallischen Jah- resbücher; der Dänische Dichter Dahlgrün, der Fürstbi- schof Knauer in Breslau, der Bürgermeister Schlüter in Hamburg, der junge Musiker Eichhorn, der Graf Alexander von Württemberg, der Historiker Gauriel, Carl Streckfuß, der Sohn Mozarts, der Hofrath Kopitar in Wien, der Professor Benecke in Göttin- gen, in Göttingen weiterhin der Professor Hugo, einst einer der ersten Juristen, der Historiker Peter v. Kob- be, in München der Schlachtenmaler Schelver; der Oberforstrath Cotta, Emanuel von Zellenberg (der Gründer der Erziehungs-Anstalt in Hofwül).

(Europa.)

Literarische Anzeige.

Jahrbuch für Handel, Industrie und Speculatives Interesse nebst einem Conversations-Lexicon über alle darauf Bezug habenden neuen und wissenschaftlichen Entdeckungen und Erscheinungen. Erster Jahrgang 1845. Herausgegeben von Eduard Schwarzmann, Vorsteher und Inhaber des autorisirten allgemeinen Handels- und Industrie-Comptoirs in Wien, Kärntnerstraße Nr. 1005.

Unter vorstehendem Titel erscheint in Kurzem ein Werk, welches Folgendes enthalten wird:

Den Kalender für 1845, und sonstige Kalender-Anzeigen, die Genealogie des österreichischen Kaiserhauses, Stempel- und Münzen-Tariffe, Landespatrone in Oesterreich, Norma-Tage, Gerichtsferien, Häuser- und Straßen-Schema der Stadt Wien und ihrer Vorstädte, Nachweisung der Durchhäuser der innern Stadt, welche noch nirgends erschienen sind, Abgang und Ankunft der Brief- und Fahrpost, Verzeichniß der Jahr- und Wochenmärkte.

Ein allgemeines merkantiles Adressenbuch der ganzen österreichischen Monarchie nach den vorzüglichsten Städten, enthaltend gegen 30,000 Adressen, welches jährlich mit Berichtigungen fortgesetzt, und nach und nach auf ganz Europa und auf die vorzüglichsten außereuropäischen Handelsplätze ausgedehnt wird.

Sodann aber besonders interessante Aufsätze, als da sind: — Biographische Skizzen der ausgezeichnetsten Notabilitäten der mercantilen und industriellen Welt in Oesterreich.

Mehrere selbständige Artikel über zeitgemäße Erscheinungen, als: Oesterreichs Handel mit dem Auslande, die atmosphärische Eisenbahn, den Theehandel, sehr interessante Skizzen über die industriellen Kräfte des Sannthales in Steyermark, so wie zweckmäßige Auszüge aus neuer erschienenen Monographien, die Handels- und industriellen Verhältnisse überhaupt betreffend. — Endlich ein ebenso interessantes und lehrreiches, als reichhaltiges mercantiles-industrielles Conversations-Lexicon über die neuesten Erscheinungen und Entdeckungen in den genannten Fächern, welches jährlich fortgesetzt wird, und schon in diesem Jahrgange über 300 Artikel enthält.

Bestellungen auf dieses gemeinnützige Werk sind direct bei dem Herausgeber in Wien, Herrn Schwarzmann, Kärntnerstraße Nr. 1005, im allgemeinen Handels- und Industrie-Comptoir, oder in Commission in der Buchhandlung der Kauffuß Witwe und Prandel et Comp., am Kohlmarkt Nr. 1150, zu veranlassen. Der Ladenpreis ist 2 fl. C. M.

1844. Verzeichniß XXI.

der vom historischen Provinzial-Verein in Krain erworbenen Gegenstände.

(Schluß.)

110. Vom Herrn Franz Eav. Raab, k. k. Subernal-Secretär:

- a) Aufruf Kaiser Franz I., ddo. 8. April 1809, an die Völker Oesterreichs zum muthigen Kampfe im Kriege gegen die Franzosen. Deutsch, italienisch und krainisch.
- b) Verordnung des Landes-Gouverneurs Johann Grafen und Herrn von und zu Brandis, ddo. Laibach am 12. Mai 1809, enthaltend den Beschluß des Landsturmes. Deutsch und krainisch.
- c) Befehl des Kaisers Napoleon, ddo. 14. Mai 1809, verfügend die Auflösung der Landwehre. Deutsch und französisch.
- d) Verordnung des Kreisamtes Laibach ddo. 2. Juni 1809, an den Werbbezirk Ponowitz mit dem Auftrage, für die Rückkehr der geflüchteten Einwohner Sorge zu tragen.
- e) Circulare der provisorischen Regierung, ddo. Laibach am 12. Juni 1809, belangend die Einbringung einer Kriegs-Contribution von 2½ Millionen Francs.
- f) Circulare des bevollmächtigten Hofcommissärs in Innerösterreich, Franz Grafen von Saurau, ddo. 24. Juli 1809, belangend das Benehmen gegen die französischen Truppen. Deutsch und krainisch.
- g) Circulare der provisorischen Regierung, ddo. Laibach am 7. August 1809, bezüglich der Beschaffung des zur Bedeckung der Operations-Casse erforderlichen Geldes.
- h) Friedensschluß zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen, ddo. Wien am 14. October 1809. Deutsch und italienisch.
- i) Protocoll ddo. Laibach am 10. Mai 1809, wegen Einführung und Organisirung des Landsturmes in der Provinz Krain.
- k) Aufforderung des General-Einnehmers der illyrischen Provinzen zur Einzahlung der Contributionen vom Jahre 1808 und 1809. Deutsch und französisch.
- l) Arrêté, erlassen vom Reichs-Marschall, Herzoge von Ragusa, ddo. Laibach am 17. Mai 1810, betreffend den Besitz und Gebrauch der Schießgewehre.
- m) Circulare des Reichsgrafen und General-Intendanten Chabrol, ddo. Laibach am 9. Februar 1812, enthaltend die Einführung der Conscription. Deutsch, italienisch und krainisch.
- n) Verordnung des Intendanten von Oberkrain, Freiherrn von Codelli, ddo. Laibach am 15. April 1814, der zu Folge jeder, welcher bei den in Folge des siegreichen Einzuges der h. Allirten in Paris anzustellenden Feierlichkeiten die Ordnung unterbricht, als öffentlicher Ruhestörer behandelt werden wird.
- o) Verlautbarung des k. k. österreichischen provisorischen General-Gouvernements in Syrien, ddo. Laibach am 17. October 1813, betreffend die Behandlung der in der französischen Zwischenperiode angestellt gewesenen Beamten.

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereines in Krain. Laibach am 12. Jänner 1845.